I153 Kein Bauschutt beim Waldwegebau

Antragsteller*in: Jürgen Wächter
Thema: NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Verbot der Verwendung von unverarbeiteten Bauschutt beim Bau von Wald- und Forstwegen

Begründung

Innerhalb des Waldes ist immer wieder zu beobachten, dass unsortierter und unverarbeiteter Bauschutt abgekippt und dann zum Wegebau verwendet wird. Dabei handelt es sich oft aus einem Gemisch unterschiedlichster Substanzen, wie Steinen, Dachpappe, Schornsteinabbruch, Armaturen, (Asbest-)Faserplatten, Fliesen, Metallresten und sonstigen Verunreinigungen. Von einigen dieser Stoffe können Gefahren der Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser ausgehen. Offensichtlich steht häufig nicht die Wiederverwendung, sondern die kostenfreie Abfallbeseitigung im Vordergrund. Recyclingmaterial sollte daher im Wegebau nur eingesetzt werden dürfen, wenn es frei von Schadstoffen ist und eine behördliche Genehmigung vorliegt.